

# Beschlussvorlage 2020/0787



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

---

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	14.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.07.2020	Entscheidung	öffentlich

---

## Betreff

Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten

---

### Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten wurde durch die Verwaltung überarbeitet und an das neue Geschäftsordnungsmuster für größere Gemeinden und Städte des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) angepasst.

Zur Änderung der bisherigen Geschäftsordnung gingen auch Anträge der CSU-Fraktion vom 09.03.2020 und 27.04.2020 sowie der GRÜNEN-Fraktion vom 31.03.2020 ein, welche wir der Sitzungsvorlage beigefügt haben.

Durch die Verwaltung wurde eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Geschäftsordnung erarbeitet, welche die durch die Fraktionen gewünschten Änderungen sowie die Änderungen im neuen Geschäftsordnungsmuster des BayGT beinhaltet (siehe Anlage). Die Änderungen wurden rot gekennzeichnet.

Durch die Verwaltung konnten die überwiegenden Änderungswünsche in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet werden, da sie dem neuen Geschäftsordnungsmuster entsprechen, bzw. dieses sinnvoll ergänzen.

Einzig bei den nachfolgenden Punkten des Antrags der CSU-Fraktion sollte nochmals überlegt werden, ob diese so in die neue GeschO mit aufgenommen werden sollen:

### **§ 8 Abs. 2 (in unserer Gegenüberstellung § 7 Abs. 2)**

Es werden folgende vorberatende Ausschüsse mit nachstehendem Aufgabenbereich gebildet:

- 1.) Haupt- und Kulturausschuss
- 2.) Bau- und Umweltausschuss

Diese Änderung hätte zur Folge, dass wir die beiden Ausschüsse doppelt hätten, einmal als rein vorberatende Ausschüsse und dann nochmal als beschließende Ausschüsse. Bislang hatten wir keine reinen vorberatenden Ausschüsse, sondern nur die beiden Beschließenden, welche in den Punkten, in denen sie nicht beschließend zuständig waren, vorberatend tätig sind. Die Verwaltung empfiehlt, dies auch so zu lassen.

### **§ 10 (in unserer Gegenüberstellung § 9)**

Der Hinweis auf die kaufmännische Buchhaltung soll unbedingt beinhaltet bleiben.

Diese gewünschte Änderung kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Wir haben keine kaufmännische Buchführung, sondern wenden die Kameralistik an.

### **§ 25 Abs. 4 (in unserer Gegenüberstellung § 23 Abs. 4)**

Hier soll die Ladungsfrist von bisher 5 Tagen auf 7 Tage festgesetzt werden.

Hierzu ist auszuführen, dass die Ladungsfrist rechtlich ohne den Tag der Sitzung und den Tag der Zustellung der Einladung gerechnet werden muss. Eine Erhöhung der Ladungsfrist auf sieben Tage

hätte somit bei einer Weiterführung der bisherigen Sitzungs-Turnusse zur Folge, dass die Ladung zur MGR-Sitzung vor dem Abhalten der Bau- und Umweltausschusssitzung erfolgen müsste. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

#### **Ergänzungen nach der Vorberatung:**

Die beantragten Änderungen zu § 8 Abs. 2 (in unserer Gegenüberstellung § 7 Abs. 2) und § 10 (in unserer Gegenüberstellung § 9) wurden von der CSU-Fraktion in der vorbereitenden Sitzung des Marktgemeinderats zurückgenommen.

Des Weiteren wurde sich bei § 25 Abs. 4 (in unserer Gegenüberstellung § 23 Abs. 4) auf eine Ladungsfrist von 6 Tagen geeinigt.

Zusätzlich wurden in der Vorberatung noch folgende Punkte angesprochen:

#### **§ 5 Abs. 1 Satz 2:**

Die Fraktion der CSU beantragt, dass die Anzahl der Mitglieder, welche eine Fraktion haben muss, bei mindestens 2, wie in der vergangenen Legislaturperiode auch, bleiben soll.

#### **§ 6 Abs. 1 Satz 5:**

Die Fraktion der CSU beantragt, anstatt des Losverfahrens die mögliche Variante mit der größeren Zahl der bei der Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmen in der GeschO festzulegen.

#### **§ 8 Abs. 3 Nr. 2:**

MGR Wechsler hat hier Unklarheiten bei den Aufgabenbereichen des BauUA unter den Punkten a) bis c) der alten und neuen Fassung festgestellt. Eine Überprüfung durch die Verwaltung ergab, dass in der bisherigen Geschäftsordnung hier unpraktikable Aufgabenzuweisungen in Bauangelegenheiten vorlagen. Auch gibt die MusterGeschO des BayGT nicht unbedingt die Aufgabenzuteilung vor, welche bei uns bislang durchgeführt wurde. Somit haben wir die neue Geschäftsordnung nochmals entsprechend angepasst. So wurde jetzt der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen bei § 2 Nr. 25 dem Marktgemeinderat zugesprochen und nicht wie in der MusterGeschO des BayGT dem Bauausschuss. Auch wurde die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in § 8 Abs. 3 Nr. 2 a) neu zusammengefasst (alte Regelung § 8 Abs. 3 Nr. 2 a) u. b) getrennt).

#### **§ 28 Abs. 2 Nr. 2:**

Die Fraktion der CSU beantragt, die in der Muster-Geschäftsordnung des BayGT eingefügte, jedoch in der dazu gehörenden Begründung nicht für unbedingt notwendig erachteten Nr. 2 ersatzlos zu streichen und die Reihenfolge der Abstimmungen wie bisher zu belassen. Hierzu haben wir auch eine Stellungnahme des BayGT der Sitzungsvorlage beigefügt.

Generell zur GeschO bittet die Fraktion der GRÜNEN die Darstellung der männlichen und weiblichen Bezeichnungsformen zu überprüfen und konsequent textlich darzustellen. Hierzu hat die Verwaltung als grundsätzliches Vorwort Folgendes in die GeschO eingefügt: *„Aus Gründen der Vereinfachung und Übersichtlichkeit sind die nachfolgenden Personenbezeichnungen ausschließlich in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bezeichnungen stellvertretend auch für alle weiteren Geschlechter stehen.“*

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt,

- 1.) in § 5 Abs. 1 Satz 2 GeschO wird die Mindestzahl der Mitglieder einer Fraktion auf **2** festgesetzt

- 2.) in § 6 Abs. 1 Satz 5 werden die Worte „**das Los**“ durch die Worte „**die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los**“ ersetzt.
- 3.) in § 28 Abs. 2 wird die Nr. 2 „**Anträge, die mit dem Beschluss eines Ausschusses übereinstimmen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Beratungsgegenstand abzustimmen,**“ ersatzlos gestrichen.
- 4.) die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schwanstetten in der vorgelegten Form, ggf. unter Einarbeitung der zuvor beschlossenen Änderungen.

**Anlagen:**

Antrag CSU zur GeschO u. Hauptsatzung

Antrag CSU zur Vertretungsregelung in Ausschüssen

Antrag GRÜNE zur GeschO u. Hauptsatzung

Erläuterungen zur Abstimmungsreihenfolge

Geschäftsordnungsmuster BayGT für größere Gemeinden und Städte

GO Vergleich alt\_neu

GO Vergleich alt\_neu Stand 23.07.2020